

Patienteninformation Nr.1

Richtgrößen für Heilmittel

Diese Information richtet sich nicht gegen die Physiotherapeuten! Wir haben Angst, dass es diese Gruppe bald gar nicht mehr geben wird. Physiotherapie ist eine außerordentlich wichtige Behandlungsmaßnahme. In Schleswig-Holstein wird dafür im Vergleich zu den anderen Bundesländern mehr Geld ausgegeben, dafür konnten aber bei der Verordnung von Arzneimitteln erhebliche Mittel eingespart werden.

Liebe Patienten!

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sind mit den gesetzlichen Krankenkassen/verbänden neue Richtgrößen für Heilmittel beschlossen worden und am 01. Januar 2006 in Kraft getreten. Diese Richtgrößen geben einen konkreten Geldbetrag an, den die Ärzte pro Patient im Quartal für Verordnungen zur Verfügung haben. Bei Überschreitung dieser Richtgrößen haften „unwirtschaftlich“ verordnende Ärzte für die Mehrkosten entweder mit einem Abzug von ihrem Honorar oder sie müssen in einem aufwendigen Prüfungsverfahren alle Verordnungen detailliert begründen.

Die Geldbeträge für die Heilmittel sind sehr knapp bemessen. Nach dem Willen der politisch Verantwortlichen sollen für die Krankenkassen Einsparpotentiale ausgeschöpft und zukünftige Mehrkosten für Heilmittel verhindert werden.

Für eine Allgemeinarztpraxis in der Stadt gelten folgende Richtgrößen:

Heilmittel

Mitglieder 7,23 €

Familienversicherte 7,73 €

Rentner 17,17 €

Konkret bedeuten diese Richtgrößen, dass Heilmittelanwendungen (Krankengymnastik, Lymphdrainage, Ergotherapie, Massagen, Sprachtherapie) für einen Patienten nur dann mit dem vorgegebenen Praxis-Budget vereinbar sind, wenn genügend andere Patienten der Arztpraxis in demselben Quartal keine entsprechenden Verordnungen benötigen.

So kostet z.B. eine einzelne krankengymnastische Behandlung ca. 13,00 €. Um für einen Patienten eine Verordnung von 6x Krankengymnastik ausstellen zu können, müssen 78,00 € im Budget zur Verfügung stehen, d.h. es müssen weitere 10 Patienten (oder 4 Rentner) in der Arztpraxis behandelt werden, die in dem Quartal keine Heilmittel-Verordnung erhalten. Ein schwerkranker Patient, der regelmäßig 2x pro Woche Krankengymnastik benötigt, belastet das Budget mit ca. 340,00 €, so dass dann sogar 45 Patienten (oder 19 Rentner) ohne Verordnung zur Verfügung stehen müssen.

In Anbetracht dieser Vorgaben bitten wir um Ihr Verständnis, wenn wir nur das verordnen können, was nach den Richtlinien für den Behandlungserfolg notwendig, wirtschaftlich und ausreichend ist.